stadtwerke NEUMARKT

(1) ☐ **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**

☐ **Inbetriebsetzung** ☐ **Teil-Inbetriebsetzung**

Erläuterungen auf der Rückseite

Eingangsvermerk (NB)

(2) Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Name des NB

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ, Ort

Angaben zum Netzanschluss

Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer

PLZ, Ort, Ortsteil/ Flurstück-Nr./ Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählernummer

(3) Angemeldet wird nach TAB:

☐ **Neuanschluss** ☐ **Stilllegung**

☐ **Anschluss / Anlagenveränderung**
- ☐ Austausch von Messeinrichtungen
- ☐ Anschluss weiterer Anlagen /
- ☐ Leistungserhöhung Anlagentrennung
- ☐ Anlagenzusammenlegung
- ☐ Veränderung Hausanschluss
- ☐ Wiederinbetriebsetzung

☐ **zeitlich befristeter Anschluss** (Baustrom, Schaustellerbetrieb)
- ☐ Erzeugungsanlagen
- ☐ Notstromanlagen
- ☐ _____

☐ **Zustimmungspflichtige Geräte:**

Bezeichnung des Gerätes, Anschlussleistung (kW)

Bezeichnung des Gerätes, Anschlussleistung (kW)

Für folgende Anlagen:

(4) Art:
a) Baustelle (zeitl befristet)
b) Wohnung
c) Gewerbe mit Branche
d) Gemeinschaftsanlage
e) Erzeugungsanlagen
f)

Messeinrichtung (Art/Anzahl):
WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler
MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler
MW: Messwandler SG: Steuergerät

	Gleichzeitig benötigte Leistung kW			**Einbau**		**Ausbau**		**Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung (A) vor Zähler**		**Benötigte Hausanschlusssicherung**	**Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)**
↓	bisher	neu	im Endausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	**(A)**	je Kundenanlage

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)**" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß§ 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

(5) Angebot an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers:
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname — Geburtsdatum bei Privatperson

Registergericht/ Registernummer bei Firma

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum, Unterschrift — Name in Druckschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht/ Registernummer bei Firma

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum, Unterschrift — Name in Druckschrift

(6) Terminwunsch:

Bemerkungen:

(7) Elektrofachbetrieb:

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Firmenstempel

Telefon, E-Mail

Eingetragen bei:

NB

Ausweisnummer

Datum, Unterschrift

(8) Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Name, Ort — Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft — Name in Druckschrift

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

(1) **Bitte einen maßstabsgerechten Lageplan (z. B. 1: 500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen.**

- Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes (6) eintragen.
- Detailangaben zur Teil-/Inbetriebsetzung unten auf dieser Seite. Bei Notwendigkeit Verwendung des separaten Vordrucks.

(2) Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss

(3) Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.

- Bei Bedarf sind gern. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen).

(4) Für die Branchenangabe bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld (6) zu verwenden.

- Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
- Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).

(5) Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.

(6) Hier sind Eintragungen von Terminen/ Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.

(7) Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß NAV § 13 (2).

(8) Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.

Bearbeitungsvermerke: